

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ich bitte Ew. Excellenz, sich zum Baron Burian in Gemäßheit der früheren Instruktionen zu äußern und zu bemerken, daß dies eine neue Verletzung der zwischen beiden Staaten vereinbarten Abkommen seitens Oesterreich-Ungarns ist.

S o n n i n o.

Nr. 64.

Der Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Wien.

R o m , 8. April 1915.

Um dem vom Baron Burian ausgedrückten Wunsche nachzukommen, formuliere ich wie folgt die Bedingungen, die die königliche Regierung für unerlässlich erachtet, um zwischen den beiden Staaten eine normale und feste Situation von Herzlichkeit und möglichem Zusammenwirken nach gemeinsamen Zielen der allgemeinen Politik zu schaffen.

Ew. Excellenz wird dem Minister Burian ausführlicher die Gründe zur Unterstützung der einzelnen Vorschläge darlegen, bei deren Formulierung ich den verschiedenen Einwendungen, die mir hinsichtlich der zwingenden Bedürfnisse des österreichisch-ungarischen Kaiserreiches früher dargelegt worden sind, in weitestem Maße Rechnung getragen habe.

Ich hoffe, daß die kaiserliche Regierung mit größtmöglicher Eile eine Antwort wird erteilen wollen, von der ich wünsche, daß sie auf Annahme lauten möge.

Artikel I nimmt für das Ziehen der neuen Grenzlinie einen bedeutungsvollen historischen Präzedenzfall und außerdem einleuchtende Gründe militärischer Natur zum Ausgang.

Auch Artikel II ist militärisch sowie aus ethnographischen Gründen gerechtfertigt.

Artikel III stellt das einzig mögliche Kompromiß zwischen den proklamierten Erfordernissen des österreichisch-ungarischen Reiches und denen des nationalen Prinzips dar.

Artikel IV trachtet zu einem kleinen Teile die schmerzlichen Nachteile der Lage zu vermindern, in der sich Italien in der Adria befindet.

Artikel V stellt die *conditio sine qua non* für die Möglichkeit jedweden zurzeit abzuschließenden Abkommens dar, da im anderen Falle keine Regierung in Italien ernsthaft für die ganze Dauer des Krieges die Verpflichtungen übernehmen könnte, von denen in den beiden letzten Artikeln X und XI die Rede ist.

Die Artikel VI und VII entfernen für die Zukunft einen Grund zu Reibungen und Zwietracht für die beiden Staaten, indem sie den italienischen Interessen in der Adria einen legitimen Schutz gewähren, ohne die österreichisch-ungarischen zu verletzen.